

Schuljahr 2024/2025

Der BS1 - Leitfaden

Alles, was Sie wissen sollen!



Prinzregentenstr. 68, 83024 Rosenheim

Tel: 08031 8006-0

Fax: 08031 8006-200

verwaltung@bs1ro.de

www.bs1ro.de



5., aktualisierte Auflage

Herzlich willkommen im Schuljahr 2024/2025!

Damit wir - Ihre Lehrerinnen und Lehrer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulleitung und Sie - gemeinsam gut arbeiten, lernen und miteinander auskommen, Konflikte akzeptieren, aber schnell und friedlich lösen, braucht es gegenseitigen Respekt, Rücksicht, Toleranz, Verständnis, Vertrauen und Hilfsbereitschaft.

Diese Werte sind die Grundlage

- für ein gutes Miteinander in entspannter Atmosphäre,
- für vertrauensvolles Arbeiten,
- für erfolgreiches Lernen,
- für gute Beziehungen und Freundschaften,
- für das Gelingen der Ausbildung und Nutzen der Chance.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, Ihnen den Erwerb aller Kompetenzen, die Sie für Ihre berufliche Orientierung, Ihre berufliche Abschlussprüfung, Ihr berufliches und privates Leben brauchen, zu ermöglichen. Dazu gehören fachliche, sprachliche, personale, digitale, ökonomische und soziale Kompetenzen und Werte sowie die Akzeptanz, dass Lernen ein lebenslanger, eigenverantwortlicher, aber auch anstrengender Prozess ist.

Wir tun unser Bestes, Sie bei diesem Prozess zu unterstützen. Damit uns dies gelingt, sind wir auf Ihre Mitarbeit und eine vertrauensvolle, konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen. Dazu gehört neben Ihrer Anstrengungsbereitschaft und Ihrem Engagement, auch die Akzeptanz und Einhaltung einfacher schulischer Regeln z. B., dass Sie regelmäßig und pünktlich erscheinen, Ihre Arbeitsaufträge erledigen und Termine einhalten. Alle Handlungen und jedes Verhalten, das die Gemeinschaft am Arbeiten hindert, stört, kostet Zeit und ist letztendlich für alle Beteiligten zum Nachteil.

Unser Leitbild, unsere Hausordnung und Regelwerke bilden die Grundlage für das gemeinsame Lernen und Arbeiten. Sie geben Handlungssicherheit und sorgen für geregelte, transparente und schnelle Abläufe.

Alles, was Sie wissen müssen, haben wir deshalb für Sie in diesem Leitfaden alphabetisch sortiert zusammengefasst. Wann immer Sie Informationen zu einem Thema brauchen, schlagen Sie bitte in diesem Leitfaden nach.

Alle Regelungen basieren auf rechtlichen Grundlagen. Das Grundgesetz, das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), die Schulordnung für alle Schulen in Bayern (BaySchO) sowie die Berufsschulordnung (BSO) sind der rechtliche Rahmen für die schulische Ausbildung.

In diesem Sinne freuen wir uns auf das gemeinsame Jahr und die gemeinsame Arbeit und Ihren Erfolg, den wir begleiten dürfen!

Ein großes Dankeschön allen, die bei der Neuauflage mitgeholfen haben!

Stefan Schellenberger, StD
Schulleiter
stefan.schellenberger@bs1ro.de

Claus Schemm, StD
Stellv. Schulleiter
claus.schemm@bs1ro.de

Inhaltsverzeichnis

A & O für ein gutes Miteinander – die Hausordnung.....	1
Alarm – d. h. Schulhaus sofort verlassen	2
Alarmfall – Die wichtigsten Verhaltensregeln:.....	2
Anfahrt – So kommen Sie zu uns.....	3
Ansprechpartnerinnen in der Verwaltung/Sekretariat	3
Barrierefreiheit.....	3
Beratung, Hilfe und Unterstützung	3
Befreiungen von einzelnen Fächern.....	5
Beurlaubungen	6
BS+ - Berufsausbildung und Fachhochschulreife	6
Bunt und vielfältig!	6
Digitales Arbeiten und Kommunizieren: Office 365 und MNSpro Cloud	7
Erkrankungen während des Unterrichts	8
Erstuntersuchung zum Beginn der Ausbildung	8
Essen und Trinken - Mensa	9
Fahrkarte - So kommen Sie an Ihre Schülerfahrkarte	9
Deutschlandticket für 29 €.....	9
Fahrkostenrückerstattung – wie geht's?.....	10
Ferien und Feiertage	11
Homepage: Aktuelles, Organisation, Zuständigkeiten, Fachbereiche, Angebote	11
Hygiene-, Sanitäts- und 1.-Hilfe-Artikel.....	11
Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich, Notenschutz.....	11
Inklusionsteam – Wir unterstützen Sie!.....	12
Klasse, Klassenleitung und Klassenordnung.....	13
Kopier- und Materialgeld – Ihre Lernunterlagen	13
Krankmeldungen, Entschuldigungen – Versäumnisregelung.....	13
Kubus? Langbau? - So finden Sie Ihren Unterrichts- und Fachraum.....	14
Krankenzimmer	14
Lehr- und Lernmittel: Schulbücher.....	14
Passwort vergessen	15
Religionsunterricht und Ethikunterricht	15
Schülerausweis und Schulbescheinigung	15
Schulleben und Öffentlichkeit.....	15
SMV – SchülerMitVerantwortung	15
Stundenplan, Termine etc. - WebUntis	16
Umweltschutz und Nachhaltigkeit	16
Unfall auf dem Schulweg oder in der Schule	16
Unterrichtszeiten/Stundenplan.....	17
Urlaub	18
Verbindungslehrkräfte	18
Vorzeitiges Verlassen der Schule, aus einem unvorhersehbaren Grund	18
Zeugnisse und Leistungsnachweise.....	18
Zugangsdaten – Ihre Übersicht	19
Meine Klassenleitung	19
Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten	20

A & O für ein gutes Miteinander – die Hausordnung

1. Benehmen Sie sich innerhalb und außerhalb des Schulhauses anständig und ordentlich. Bringen Sie keine Gegenstände mit, die das Schulleben und den Unterricht gefährden bzw. stören.
2. Kommen Sie pünktlich zum Unterricht, d. h. spätestens um 7.55 Uhr. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Sollte eine Lehrkraft länger als 10 Minuten ausbleiben, dann meldet der Klassensprecher/die Klassensprecherin dies in der Verwaltung.
3. Erscheinen Sie in angemessener und sauberer Kleidung. Während des praktischen Unterrichts muss die vorgeschriebene Arbeitskleidung getragen werden.
4. Behandeln Sie Einrichtungsgegenstände und Lehrmaterial schonend. Es ist Ihr/unser Geld, um das es hier geht.
5. Werfen Sie Abfälle bitte ausnahmslos in die richtigen Mülltonnen und Abfalleimer. In allen Unterrichtsräumen befinden sich neben dem Abfalleimer Behälter für Altpapier und Plastikmüll.
6. Stellen Sie Ihre Fahrräder im Fahrradunterstand abgesperrt ab. Der Parkplatz ist ausschließlich den Autos vorbehalten. Für Krafträder gibt es einen entsprechend gekennzeichneten Bereich. Das Parken außerhalb dieser Bereiche ist nicht erlaubt!
7. Schalten Sie Ihr Mobiltelefon stumm. Das Nutzen digitaler Endgeräte ist in Unterrichtsräumen nur zu unterrichtlichen Zwecken mit ausdrücklicher Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt. Dies gilt auch für das Filmen und Fotografieren anderer Personen. Das Aufladen von Mobiltelefonen und anderen privaten Geräten an Schulsteckdosen ist verboten.
8. Während der Pausen verlassen Sie alle die Lehrsäle, die abgesperrt werden. Für den Aufenthalt stehen Ihnen der Schulhof, die Pausenhalle im Kubus sowie die Mensa zur Verfügung. Ballspielen, Schneeballwerfen und dergleichen kann wegen der damit verbundenen Gefahren nicht erlaubt werden. Mit dem ersten Glockenzeichen (10.35 Uhr) ist die Pause beendet, mit dem zweiten Glockenzeichen (10.40 Uhr) beginnt der Unterricht.
9. Rauchen Sie nicht auf dem Schulgelände. Innerhalb des umzäunten Schulgeländes gilt ein generelles Rauchverbot. Das Rauchverbot beginnt beim Zugang vom Parkplatz ab dort, wo die Flächen gepflastert sind. Werfen Sie Ihre Kippen in die Abfallbehälter. Auch bei Regen ist das Rauchen im Fahrradunterstand strengstens verboten.
10. Auch der Konsum von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln ist Ihnen an der Schule verboten.
11. Halten Sie in Ihrem eigenen Interesse, Räume, Aufenthaltsbereiche und Sanitärräume sauber.
12. Beachten Sie in den Werkräumen und Werkstätten die dort geltenden Werkstattordnungen und die Unfallverhütungsvorschriften.
13. Beachten Sie im Alarmfall die Verhaltensregeln.
14. Befolgen Sie die Anordnungen des Hausmeisters. Er ist zur Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung mit verantwortlich.
15. Für Ihre Garderobe oder Ihr Fahrrad haften Sie selbst, sie sind **nicht** versichert!

Bitte beachten Sie die Hausordnung, die zu Beginn des Schuljahres zwischen Ihnen und Ihrer Klassenleitung ein Thema sein wird. Klären Sie zu Beginn, Punkte, die unklar sind oder nicht erwähnt sind, um so spätere Konflikte zu vermeiden.

Sollten Sie Verbesserungsvorschläge haben, wenden Sie sich bitte im laufenden Schuljahr an Ihre Klassenleitung, eine Verbindungslehrkraft, die SMV oder an die Schulleitung.

Alarm – d. h. Schulhaus sofort verlassen



Reagieren Sie sofort. Es spielt keine Rolle, ob es sich bei dem Alarm um einen Probealarm oder den Ernstfall handelt. Ziel ist,

- die rasche Räumung des Hauses,
- die Sorge um Behinderte,
- das Aufsuchen der Sammelplätze,
- die Feststellung der Vollzähligkeit und
- spezielle Verhaltensweisen im Fachunterricht.

Alarmfall – Die wichtigsten Verhaltensregeln:



Versehentliche Auslösung von Fehlalarm: Nicht weglaufen! Es sind keine Konsequenzen zu befürchten.



Absichtliches/böswilliges Auslösen eines Alarms: Übernahme der Feuerwehrrechnung, evtl. Schulstrafe und Anzeige.



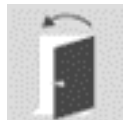
Raum geordnet, ruhig, aber rasch verlassen, auch bei Leistungsnachweisen. Keine Unterlagen mitnehmen, kein zeitraubendes Anziehen der Garderobe.



Bei Verrauchung o. anderen Hindernissen: Ohne Panik den Ersatzfluchtweg nutzen. Ist dieser nicht begehbar, zurück ins Klassenzimmer, sich am Fenster der Feuerwehr bemerkbar machen.



Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt.



Die Lehrkraft überzeugt sich, dass niemand zurückbleibt. Türe schließen, aber nicht versperren.



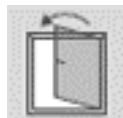
Alle Gänge und Treppen, die Flucht- u. Rettungswege sind, sind von Gegenständen freizuhalten.



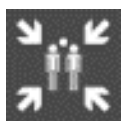
Nicht rennen und nicht bummeln. Zügig zum Sammelplatz gehen.



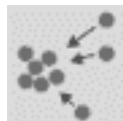
Jeder soll den Fluchtweg aus dem Raum kennen, in dem er sich befindet.



Fenster schließen.



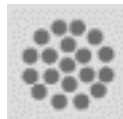
Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung! Vorrang hat die Räumung des Hauses.



Schüler ohne Aufsicht schließen sich möglichst einer anderen Klasse an und verlassen auch das Haus.



Für Behinderte soll vorgesorgt werden, z. B. durch Patenschaften in der Klasse. Das gilt auch für vorübergehend Behinderte, z. B. durch Gipsverband.



Während des Alarms bleibt die Klasse zusammen. Am Sammelplatz zählt die Lehrkraft oder Klassensprecher ab. Fehlende Schüler werden gemeldet.



Sport: Halle ohne Umkleiden (auch bei Regen und Kälte) verlassen, zum Sammelplatz gehen. In der Nähe des (Not-)ausgangs sammeln, weitere Anweisungen abwarten



Der Alarm ist erst beendet, wenn dies die Schulleitung bzw. der Sicherheitsbeauftragte bekannt gibt, nicht wenn das Signal verstummt.

Anfahrt – So kommen Sie zu uns

- Mit dem **Auto**: Parkplätze sind nur in begrenztem Umfang vorhanden. Für Ihr E-Auto gibt es E-Ladestationen am Parkplatz.
- Mit einem **Zweirad**: Sowohl für Fahrräder als auch Mopeds, Roller, Motorräder sind Stellplätze ausgewiesen.
- Mit dem **Zug**: Ab Ausstieg Bahnhof Rosenheim haben Sie drei Möglichkeiten:
 - Umsteigen in den Zug Richtung Mühldorf am Inn bzw. Landshut, Ausstieg Haltestelle „Hochschule“.
 - Umsteigen in einen beliebigen Bus Richtung Stadtmitte. Am Busbahnhof „Stadtmitte K“ nehmen Sie den Bus Linie 1 oder 12 bis zur Haltestelle Berufsschule.
 - Zu Fuß: Fußweg vom Bahnhof zur BS 1 (22 Minuten)
- Mit dem **Bus**: Ab Busbahnhof „Stadtmitte K“ mit Linie 1 oder 12, Haltestelle Berufsschule

Ansprechpartnerinnen in der Verwaltung/Sekretariat

Haben Sie Fragen rund um Formalitäten, Anträge, Formulare? Suchen Sie eine Lehrkraft oder den richtigen Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin? Die Damen in der Verwaltung haben eine Lösung für Sie!

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 07:30 – 16:00 Uhr und Freitag 07:30 - 12.30 Uhr
Die Öffnungszeiten während der Ferien finden Sie auf der Homepage.

Ihre Ansprechpartnerinnen

Ingrid Brandstetter: ingrid.brandstetter@bs1ro.de 08031 8006-402

Fragen zur Organisation, Terminvereinbarung, Personal, Material

Saadet Dokumaci: saadet.dokumaci@bs1ro.de, 08031 8006-402

Fragen zur Organisation, Terminvereinbarung, Personal, Material

Iris Martin: iris.martin@bs1ro.de 08031 8006-405

Berufsvorbereitung, Material- und Kopiergeld, Unfallanzeige, Fahrkarte

Karin Schrank: karin.schrank@bs1ro.de 08031 8006-404

An- und Abmeldung, Gastschulantrag, Datenänderung, Zeugnis

Barrierefreiheit

Im Kubus Erdgeschoß befindet sich eine barrierefreie Toilette, die für Rollstuhlnutzer konstruiert ist. Sie ist offen.

Im ersten Stock des Langbaus gibt es eine Unisex-Toilette.

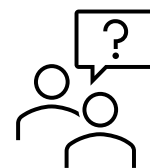
Einen Aufzug gibt es nur im Norden des Langbaus. Der Schlüssel dafür ist jederzeit in der Verwaltung erhältlich, wenn Sie ihn aufgrund einer Einschränkung brauchen. Schicken Sie gerne Ihre Begleitung zur Abholung des Schlüssels.

Beratung, Hilfe und Unterstützung

Es ist nicht immer leicht, Probleme oder Situationen in bestimmten Lebenslagen allein zu bewältigen. Deshalb bieten kompetente Fachkräfte situationgerechte Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangebote.

Hier stellen wir Ihnen die Angebote vor.

Grundsätzlich gilt:



Jede Beratung und Hilfe unterliegen der Verschwiegenheitspflicht, auch gegenüber den Eltern, den Ausbildungsbetrieben oder den Lehrkräften/der Schulleitung.

Unsere Beratungslehrkraft und Ansprechpartnerin für Inklusion

Was sind ihre Angebote?

- Sie unterstützt und berät bei Lernschwierigkeiten (z. B. Motivationsproblemen).
- Sie hilft bei Schwierigkeiten in der Ausbildung oder beim Abbruch der Ausbildung.
- Sie ist für Sie da, wenn es Konflikte gibt, die Sie belasten, z.B. innerhalb der Klasse, mit einzelnen Mitschülern oder einer Lehrkraft.
- Sie hilft und bietet Unterstützung an bei privaten Problemen (z. B. gesundheitliche Schwierigkeiten, Probleme im Elternhaus, ...).

Ganz wichtig dabei:

Die Beratungslehrkraft wird nur auf Ihren Wunsch tätig. Suchen Sie den Kontakt, schauen Sie im Raum L 128 vorbei. Dort finden Sie die Sprechzeiten oder vereinbaren Sie einen Termin

Christine Buchner, StDin

christine.buchner@bs1ro.de

Raum L 128 – 08031 8006-9100

MSD – Hilfe für Sie, wenn Sie erhöhten Assistenzbedarf haben!

Was der MSD - **Mobiler Sonderpädagogischer Dienst** – leistet:

- Er unterstützt und fördert Sie individuell, z. B. bei Lernschwierigkeiten, Lerndefiziten sowie diversen Lernbehinderungen.
- Er koordiniert die für Sie möglichen Unterstützungsangebote und Fördermöglichkeiten.
- Um Ihnen eine möglichst optimale Hilfe bieten zu können, berät Sie der MSD, auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin, Ausbilder, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte.

Auch hier gilt:

OStRin **Isolde Eisele**, unsere Sonderpädagogin im Handlungsfeld des MSD, kann nur tätig werden, wenn sie von Ihren Schwierigkeiten weiß. Deshalb zögern Sie nicht und kontaktieren Sie sie für ein vertrauliches Gespräch.

msd.eisele@bs1ro.de

Raum K 220 – 08031 8006-220

Unsere Sozialpädagoginnen – Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Sie bieten unproblematische, individuelle Hilfe in schwierigen Situationen

- Beratung bei persönlichen, schulischen oder betrieblichen Fragen/Schwierigkeiten
- Unterstützung in Krisensituationen
- Vermittlung zu Fachdiensten/Beratungsstellen
- Beratung und Unterstützung bei Ausbildungsabbruch und Ausbildungswechsel
- Begleitung aus der Schule in die Arbeitswelt

Jeder Schüler kann das Angebot in Anspruch nehmen, aber auch Eltern, Lehrkräfte oder Ausbilder können sich an die beiden wenden.

Kristina Falk, Dipl.-Sozialpädagogin

kristina.falk@pro-arbeit-rosenheim.de

Raum K E11 – 08031 8006-411 oder Mobil 0159 02192213

Montag und Donnerstag von 7:00 bis 13:00 Uhr und Dienstag von 7:00 bis 14:30 Uhr.

Anne Schmidt, Soziale Arbeit (B.A.)

anne.schmidt@pro-arbeit-rosenheim.de

Raum K E11 – 08031 8006-411 oder mobil 0176 64131506

Dienstag von 12:00 bis 15:00 Uhr und Mittwoch von 7:30 bis 15:00 Uhr

Unsere Schulpsychologin stellt sich vor:

„Mein Name ist Franziska Berkmann und ich stehe euch als Schulpsychologin bei **jedigen Problemen und Krisen** im schulischen sowie außerschulischen Leben zur Verfügung.

Mein Beratungsangebot ermöglicht Unterstützung und Informationen zu erhalten, neue Perspektiven zu erkennen und gemeinsam mit mir Lösungen zu entwickeln.

Sie ist Hilfe zur Selbsthilfe, und dabei stets freiwillig, kostenlos und unterliegt einer strengen Schweigepflicht. Der vertrauliche Rahmen meiner Beratung bildet die Grundlage eines jeden Beratungsgesprächs.

Jedes Gesprächsthema ist willkommen!

- persönliche Krisen
- Konflikte mit Mitschülern, Eltern, Lehrern
- Probleme im Lern- und Leistungsbereich
- Konzentrationsschwierigkeiten
- Traurigkeit und Antriebslosigkeit
- Motivationsprobleme
- Ängste (z.B. Prüfungsangst)
- Lese-Rechtschreib-Störung (sowie isolierte Lese- bzw. Rechtschreibstörung)
- ...

Die Beratungstermine werden individuell, je nach Zeitfenster und „Stundenplanlücke“, vereinbart. Ich bitte um Kontaktaufnahme per E-Mail oder einer Nachricht auf dem Anrufbeantworter.“

Franziska Berkmann, staatliche Schulpsychologin

schulpsychologin.berkmann@bs1ro.de

08024 303779 125

Das komplette, auch außerschulische Beratungsangebot, finden Sie auf unserer Homepage in dem Informationsblatt: Sie brauchen Hilfe? -- Beratungsangebot

https://www.bs1ro.de/fileadmin/Redaktion/3_Was_wir_bieten/Unterstuetzung/Beratungsangebot.pdf

Befreiungen von einzelnen Fächern

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Befreiung von einem Unterrichtsfach möglich, allerdings nicht vom Fach Deutsch.

Fach	Voraussetzung
Religion/Ethik	Hochschulzugangsberechtigung; Mittlerer Schulabschluss und abgeschlossene Ausbildung; Mittlerer Schulabschluss und über 21 Jahre alt
Sport	Ärztliches Attest
Politik und Gesellschaft	Nicht möglich bei IHK-Ausbildungen und Landwirtschaft. Bei Ausbildungen der Handwerkskammer möglich, wenn eine abgeschlossene Berufsausbildung und ein Umschulungsvertrag vorliegen.

Für die Befreiung Religion/Ethik müssen Sie einen Antrag (Formular!) stellen. Den Antrag geben Sie innerhalb der ersten 2 Wochen nach Beginn des Schulbesuchs bei der Klassenleitung ab. Den Antrag aus Erlass der WISO-Prüfung finden Sie auf der Homepage der HWK, die entscheidet.

Beurlaubungen

Für besondere Ausnahmesituationen, z. B. Bildungsveranstaltungen, unvermeidbarer Arzttermin, Beerdigung, Schwangerschaft, Hochzeit, etc., können Sie eine Beurlaubung vom Unterricht beantragen. Das dafür nötige gelbe Antragsformular finden Sie im Flyer-Regal neben dem großen Whiteboard in der Aula bzw. auf der Homepage. Der Antrag geht über die Klassenleitung an die Schulleitung. Voraussetzung ist, dass der Antrag rechtzeitig, d. h. bei langfristig geplanten Ereignissen bis zu einem Monat, spätestens aber 14 Tage vorher, mit nachvollziehbarer, überzeugender Begründung und der Zustimmung von Ausbildungsbetrieb bzw. Eltern vorliegt. Es kann ein Nachholtermin angesetzt werden.

BS+ - Berufsausbildung und Fachhochschulreife

Die Berufsschule in Bad Aibling bietet für alle Auszubildenden der Region die Doppelqualifizierung zum Berufsabschluss mit Fachhochschulreife an. Der Unterricht ist montags und donnerstags von 17:30 – 19:45 bzw. 20:30 Uhr.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat oder via E-Mail. Sie brauchen: das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular (Download auf www.bs-aib.de/fachbereiche/bs-plus/), eine Kopie des Ausbildungsvertrags und eine Kopie über den Nachweis des mittleren Schulabschlusses ab. Die Anmeldefrist endet zum 01.10.2024.

Zielgruppe:

- leistungsbereite und leistungsfähige Auszubildende
- mind. 2-jähriger Ausbildungsvertrag zum Zeitpunkt der Anmeldung (Aufnahme also zum 1. oder 2. Ausbildungsjahr)
- Mittlerer Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik oder Erlaubnis zum Vorrücken in die 11. Klasse des Gymnasiums.

Rahmenbedingungen:

- Dauer der Zusatzqualifizierung 3 Jahre
- der Zusatzunterricht umfasst die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie ein naturwissenschaftliches und ein geisteswissenschaftliches Unterrichtsfach
- die Zusatzprüfungen finden gegen Ende des dritten Schuljahres statt
- Die Fachhochschulreife wird verliehen, wenn der Schüler oder die Schülerin in allen drei Prüfungsbestandteilen erfolgreich ist:
 - Berufschulabschluss
 - Berufsabschluss
 - Erweiterungsprüfung

Interesse? Besuchen Sie die zentrale Informationsveranstaltung am Donnerstag, den 26.09.2024, 18:00 – ca. 19:00 Uhr in der Mensa der Berufsschule Bad Aibling.

Bunt und vielfältig!

Selbstverständlich sind Sie alle bei uns herzlich willkommen, egal welche Orientierung!

Falls Sie trans sind und nicht mit Ihrem Geburtsvornamen angesprochen werden möchten, dann sprechen Sie bitte Ihre Klassenlehrkraft oder eine Lehrkraft Ihres Vertrauens darauf an. Ihr Anliegen wird vertrauensvoll behandelt und wir unterstützen Sie! Auch bzgl. der Nutzung der passenden Toilette, dem Sportunterricht etc. können wir gemeinsam Lösungen finden.



Digitales Arbeiten und Kommunizieren: Office 365 und MNSpro Cloud

MNSpro-Cloud (AixConcept GmbH) auf Basis von Microsoft Office 365 bilden die Grundlage. Es ist ein leicht verständliches und benutzerfreundliches Lern-Management- und Kommunikationssystem. Dieses System erleichtert uns den Kontakt zu und die Arbeit mit Ihnen. Es ermöglicht eine sehr gut strukturierte, digitale Heftführung bzw. Dateiablage, auch mit der Option, gemeinsam an Lernprodukten zu arbeiten.



Sie erhalten eine eigene **Schul-E-Mail-Adresse**, mit der Sie auch Microsoft Teams nutzen können. Diese lautet: **vorname.nachname@schule.bs1ro.de** und dient im Wesentlichen der schulinternen Kommunikation.

Das Kennwort zur ersten Anmeldung lautet *Rosenheim*. Um auf die Nutzeroberfläche zugreifen zu können, ist die Anmeldung unter dem Link:

<https://portal.mnspro.cloud/#/login> möglich. Die MNSpro Cloud basiert auf einem Microsoft Konto und bietet somit viele Nutzungsmöglichkeiten. Einen Überblick über die Nutzungsmöglichkeiten liefern diese Videos:

<https://www.einfachdigitallernen.de/schulung-training/>.

Mit Ihrem Zugang zu <https://www.office.com> erhalten Sie auch



- ✓ ein **Office-Paket** (Word, Excel, PowerPoint, Outlook, SharePoint, Forms ...),
- ✓ Onlinespeicher (OneDrive),
- ✓ OneNote und Teams sowie weitere webbasierte Programme.

Für die Kommunikation braucht es mindestens ein Smartphone, falls andere digitale Endgeräte nicht zur Verfügung stehen.

Alles, was Sie dazu datenschutzrechtlich wissen müssen, finden Sie hier.



- ✓ Lesen Sie sich alle Informationen über **MNSpro Cloud** durch (www.bs1ro.de/fileadmin/Redaktion/Dateisammlungen/Datenschutz/Informationen_zum_Datenschutz_MNSproCloud.pdf).

Für das digitale Arbeiten ist Ihre bzw. die Einwilligung Ihrer Erziehungsberechtigten nötig.

Digitale Endgeräte im Schulnetzwerk: Ihr Benutzername und Passwort

Ihr **Benutzername** setzt sich aus Vor- und Nachnamen zusammen ☐ vorname.nachname. Die deutschen Umlaute bleiben nicht erhalten!

Beispiel: Aus *Josef Müller* wird *josef.mueller*.

Das **Kennwort für die erste Anmeldung** am Schul-PC lautet *Rosenheim*. Ändern Sie dieses Kennwort, aber vergessen Sie es nicht.

Sie haben auf dem Schulnetzwerk Zugriff auf ein eigenes Homelaufwerk sowie einen Klassenverzeichnis, um Dateien mit Mitschülern und Lehrkräften zu tauschen.

Digitale Endgeräte: Nutzungsregeln

Schutz der Geräte



Gehen Sie mit den digitalen Endgeräten sorgsam um. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Essen und Trinken Sie nicht bei der Nutzung.

Verbotene Nutzungen

Beachten Sie die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Bildschirminhalt und den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel gegen Ende des Schuljahres, spätestens jedoch mit Ihrem Austritt aus der Berufsschule, gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über Ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Regelwidrige Nutzung

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Bei Fragen wenden Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten:

Falko Herrmann

falko.herrmann@bs1ro.de

Erkrankungen während des Unterrichts



Wenn Sie sich während des Schultages unwohl fühlen, dann gehen Sie bitte auf die anwesende Lehrkraft zu und schildern Sie Ihr Problem. Besprechen Sie eine angemessene Maßnahme. Zur kurzfristigen Erholung steht Ihnen der Lichthof im Erdgeschoß des Langbaus L 110 zur Verfügung. Dort können Sie sich ausruhen und erholen. Entscheiden Sie gemeinsam, ob Sie eine Begleitung brauchen, den Sanitätsdienst informieren oder eine tagesaktuelle Beurlaubung vom Unterricht (weißes Formular Flyer-Regal vor der Verwaltung/Aula) beantragen, um heimzugehen oder einen Arzt aufzusuchen. In akuten Notfällen und bei Unfällen, ist unbedingt das Sekretariat und der Sanitätsdienst zu verständigen. Der Rettungsdienst ist parallel direkt zu informieren.

Erstuntersuchung zum Beginn der Ausbildung

Wenn Sie in das Berufsleben eintreten, dürfen Sie nur beschäftigt werden, wenn Sie innerhalb der letzten 14 Monate von einem Arzt untersucht wurden (Erstuntersuchung) und dem künftigen Arbeitgeber eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorlegen (§ 32 Abs. 1 JArbSchG).

Ein Jahr nach Beginn der Beschäftigung hat sich der Arbeitgeber eine weitere ärztliche Bescheinigung darüber vorlegen zu lassen, dass die Jugendlichen nachuntersucht wurden

(erste Nachuntersuchung, § 33 Abs. 1 JArbSchG). Die Untersuchungskosten werden den Ärzten vom Freistaat Bayern erstattet.

Wer von Ihnen ist davon betroffen? Berufsvorbereitung und BGJ/s

Wenn Sie **vor Vollendung ihres 17. Lebensjahres** die Schule verlassen, erhalten Sie sowohl für die Erst- als auch für die Nachuntersuchung jeweils einen Untersuchungsberechtigungschein mit entsprechendem Erhebungsbogen.

Wenn Sie **nach Vollendung des 17. Lebensjahres** die Schule verlassen, erhalten Sie nur die Formulare für die Erstuntersuchung (Untersuchungsberechtigungschein und Erhebungsbogen)

Auf unserer Homepage finden Sie das Merkblatt für Sie und Ihre Eltern zu den ärztlichen Untersuchungen nach dem JArbSchG.

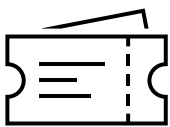
Essen und Trinken - Mensa



Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen bietet Ihnen die Mensa Getränke, Essen, Snacks zu fairen Preisen. Vor dem Unterricht und in der Mittagspause ist die Mensa geöffnet. Die Mensa ist im Kubus Erdgeschoß. Dort finden Sie auch einen Getränkeautomaten.

Fahrkarte - So kommen Sie an Ihre Schülerfahrkarte

Sie besuchen ein BGJ oder eine Berufsvorbereitungsklasse, es gilt die Schulwegkostenfreiheit:



Wenn Sie das BGJ Holz, Hauswirtschaft, Landwirtschaft oder die Klasse BV 10I, BV 10V oder BV 10 besuchen, gilt für Sie die Schulwegkostenfreiheit. Für Sie bestellt der zuständige Sachaufwandsträger (Landratsamt) das für die Beförderung zur Schule notwendige und für Sie passende Ticket. Ob es in Ihrem Fall ein Deutschlandticket ist, entscheidet das Landratsamt.

Sie besuchen eine Fachklasse mit Ausbildungsvertrag – Kauf und Rückerstattung:

Sie müssen sich die Fahrkarte selbst besorgen. Für den Kauf brauchen Sie einen Nachweis. Wenn Sie mit der **Bahn** fahren, können Sie sich mit Vorzeigen eines Schülerschulenausweises eine Schülerfahrkarte kaufen. **Bus:** Für die Nutzung einer Busverbindung ist ein Berechtigungsausweis notwendig. Das Formular finden Sie im Internet. Ihre Berechtigungskarte wird Ihnen zugesandt. Kleben Sie dort ein aktuelles Foto von Ihnen ein. Mit dieser Berechtigungskarte, die Sie immer mit dem Fahrschein mitführen müssen, können Sie dann Ihre Busfahrkarte kaufen.

Deutschlandticket für 29 €

Eine interessante Alternative ist das Deutschlandticket für Sie. Es kostet nur 29 Euro für Auszubildende und berechtigt Sie deutschlandweit zur Nutzung des ÖPNV. Es wird als digitales Abo ausgegeben. Das Abo ist jeden Monat kündbar.

So erhalten Sie das ermäßigte Ticket:

1. Sie brauchen einen Nachweis mit Unterschrift der Schule, dass Sie Auszubildende/r sind bzw. unsere Berufsschule besuchen. Sie finden **das Formular auf unserer Homepage** www.bs1ro.de
2. Füllen Sie das Nachweisformular am PC oder am Smartphone mit Ihren persönlichen Daten aus.
3. Drucken Sie es aus und lassen Sie es im Sekretariat abstempeln.
oder
senden Sie es per E-Mail an die Verwaltung verwaltung@bs1ro.de. Das Formular wird dort geprüft und abgestempelt und zur Abholung bereitgelegt oder auf Ihren Wunsch per Mail zurückgesandt.
4. Wählen Sie einen **Verkaufspartner** in Ihrer Region aus und bestellen Sie dort Ihr Ticket unter Vorlage des gestempelten und unterschriebenen Berechtigungsnachweises. Unter www.bahnland-bayern.de/ermaessigungsticket finden Sie eine Liste an Verkaufspartnern, die das Ermäßigungsticket zum Kauf anbieten.
5. Das Nachweisformular ist nach Ausstellung maximal zwei Monate zur Bestellung eines Tickets gültig. Das Nachweisformular gilt noch nicht als Fahrtberechtigung.

Fahrkostenrückerstattung – wie geht's?

Erstattung der Fahrkosten in voller Höhe

Sie erfolgt, wenn Ihre Eltern im Schuljahr Kindergeld für mindestens 3 Kinder beziehen oder wenn Ihre Eltern Leistungen nach SGB II oder VII, bzw. Bürgergeld beziehen.

Eine teilweise Rückerstattung

Sie erfolgt, wenn die Kosten bei Familien mit einem Kind 320,00 €, bei Familien mit 2 oder mehr Kinder in Ausbildung/Schule die Kosten 490,00 € übersteigen. Für den Betrag, der darüber hinausgeht, kann eine Rückerstattung beantragt werden.

Das dafür notwendige Formular Ihres Landratsamtes erhalten Sie bei uns im Sekretariat oder können es sich auf der Homepage des Landratsamtes runterladen. **Abgabefrist ist der 31. Oktober** des abgelaufenen Schuljahres!

Sollte es noch Unklarheiten geben, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Schülerbeförderung im Landratsamt! Für Rosenheim: 08031-392-1413, 1414 oder 1415

Liegen Ihre Ausgaben höher als 440 € im Schuljahr, können Sie einen am Ende des Jahres einen Erstattungsantrag für den Betrag stellen, der über 440 € hinausgeht. Sie brauchen ein **Abrechnungsf formular**. Dieses können Sie entweder im Sekretariat abholen. Alternativ finden Sie es auch online unter: <https://www.landkreis-rosenheim.de> bei ÖPNV-Schülerbeförderung. In diesen Bogen kleben Sie dann alle Fahrkarten des Schuljahres ein und bringen oder schicken ihn zum Landratsamt Rosenheim, Abtlg. ÖPNV, Schülerbeförderung, Wittelsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim.

Ferien und Feiertage



Das sind Ihre Ferienzeiten nach dem bayerischen Ferienkalender. Bitte denken Sie daran, dass Urlaub während der Unterrichtszeiten nur in besonderen Ausnahmefällen nach vorherigem Antrag von der Schulleitung genehmigt werden.

Herbstferien	28.10. – 01.11.
Weihnachtsferien	23.12. – 03.01.
Frühjahrsferien	03.03. – 07.03.
Osterferien	14.04. – 25.04.
Pfingstferien	21.05. – 01.06.
Sommerferien	01.08 – 15.09.

Der Buß- und Betttag ist ein regulärer Unterrichtstag, doch diese Tage sind unterrichtsfrei:

Tag der Deutschen Einheit	Donnerstag, 03.10.
Tag der Arbeit	Donnerstag, 01.05.
Christi Himmelfahrt	Donnerstag, 29.05.
Brückentag – Ausgleich Buß- und Betttag	wird noch mitgeteilt

Homepage: Aktuelles, Organisation, Zuständigkeiten, Fachbereiche, Angebote ...



Besuchen Sie unsere Homepage www.bs1ro.de. Dort finden Sie mehr und weitergehende Informationen über unsere Organisation, die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartner in den verschiedenen Berufsbereichen, umfassende Infos zu Beratungsangeboten, den aktuellen Terminkalender sowie den Login zu Stundenplan und internen Bereich für Ihre Klasse.

Hygiene-, Sanitäts- und 1.-Hilfe-Artikel

Wenn Sie Tampons, Binden oder ein Pflaster brauchen, kommen Sie in die Verwaltung zu Frau Dokumaci oder Frau Martin. Wärmekissen oder Kühl pads gibt es auch, aber nur gegen Pfand.

Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich, Notenschutz

Sie haben eine Beeinträchtigung? Dann steht Ihnen Unterstützung zu: Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz dienen dazu, Sie in Ihrer schulischen Entwicklung zu fördern, und darin zu unterstützen, allgemeinbildende und berufsbildende Abschlüsse zu erreichen. Die konkreten Maßnahmen im Einzelfall richten sich nach der Eigenart und Schwere der jeweiligen Beeinträchtigung. Diese Beeinträchtigungen können sein: Lese-Rechtschreib-Störung, körperliche Beeinträchtigungen, Autismus, Mutismus, u. v. m.

Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich soll die wesentlichen Leistungsanforderungen wahren, die sich aus den allgemeinen Lernzielen und zu erwerbenden Kompetenzen der jeweils besuchten Schulart und Jahrgangsstufe ergeben. Er ist auf die Leistungsfeststellung begrenzt. Sie

bearbeiten die gleichen Aufgaben, bekommen aber beispielsweise mehr Arbeitszeit. Nachteilsausgleich gewährt die Schulleitung. Es erfolgt kein Zeugniseintrag.

Notenschutz

Notenschutz wird dann notwendig, wenn die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs nicht mehr ausreichen. Er erstreckt sich auf die Bewertung von einzelnen Leistungsnachweisen, die Bildung von Noten in Zeugnissen, die Bewertung der Leistungen in Abschlussprüfungen und die Festsetzung der Gesamtnote. Mittels des Notenschutzes wird Rücksicht genommen, wenn es Ihnen subjektiv unmöglich ist, die Leistungsanforderungen zu erfüllen. Zu Ihren Gunsten wird auf eine einheitliche Anwendung des allgemeinen Maßstabs der Leistungsbewertung verzichtet. Notenschutz kann bei einer Lese-Rechtschreib-Störung oder anderen Beeinträchtigungen gewährt werden. Bei der Bewertung von Aufgaben wird z. B. auf die Bewertung einzelner Elemente verzichtet, z. B. wird bei einer Deutschschulaufgabe die Rechtschreibung nicht bewertet. Im Falle einer Lese-Rechtschreib-Störung gewährt die Schulleitung Notenschutz. In allen anderen Fällen entscheidet die Regierung von Oberbayern.

Was muss getan werden? Wie komme ich zu Notenschutz bzw. Nachteilsausgleich?

Die Voraussetzung für Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz ist ein Bescheid, der die Maßnahme beschreibt und genehmigt. Bescheide zum Nachteilsausgleich und Notenschutz, z. B. im Zusammenhang mit Lese-Rechtschreib-Störung (LRS), müssen Sie sofort mit Beginn des Schulbesuchs beantragen. Der Bescheid gilt für die Zeit, die Sie die BS 1 besuchen. Das Formular erhalten Sie über die Klassenleitung oder auf www.bs1ro.de.

Grundlage für die Gewährung ist ein fachärztliches Untersuchungsergebnis/Testergebnis und eine schulpsychologische Stellungnahme, die die Grundlage für den Bescheid über die Gewährung von Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz ist.

Wenn Sie auf bisher gewährten Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz verzichten möchten, zeigen Sie dies bitte ebenfalls schriftlich in der ersten Woche ab dem jeweiligen Unterrichtsbeginn an.

Inklusionsteam – Wir unterstützen Sie!



Inklusion meint die Beratung und Unterstützung von Schülern, die vor allem in den Bereichen Lernen und Sprache, aber auch aufgrund emotionaler, sozialer, physischer oder psychischer Problemstellungen Informations- und Hilfsangebote für sich in Anspruch nehmen möchten, mit dem Ziel ein optimales Lernangebot für jeden Einzelnen zu schaffen.

Hierzu wurde ein Inklusionsteam mit folgenden Ansprechpartnerinnen eingerichtet:

- ✓ Ansprechpartnerin Christine Buchner, christine.buchner@bs1ro.de
- ✓ Sonderpädagogin Isolde Eisele, isolde.eisele@bs1ro.de
- ✓ Schulpsychologin Franziska Berkmann, schulpsychologi@fos-holzkirchen.de

Unsere Aufgabenbereiche

- Beratung bei Fragen zum (sonderpädagogischen) Förderbedarf - vermutet oder diagnostiziert
- Diagnostik und Unterstützung bei besonderem oder sonderpädagogischen Förderbedarf
- Vernetzung mit inner- und außerschulischen Angeboten, Stellen und Einrichtungen
- Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen
- Vielseitige Hilfsangebote, Beratung über alternative Lernorte

Wie Sie selbst, so können sich auch Ihre Eltern und Lehrkräfte vertrauensvoll an uns, Ihre Ansprechpartnerinnen, wenden, auch hier gilt die Schweigepflicht.

Klasse, Klassenleitung und Klassenordnung

Ihr Klassenleiter ist Ansprechpartner für Krankmeldungen, Entschuldigungen, Beurlaubungen oder Nachfragen und Erklärungen – auch zu diesem Leitfaden. Bitte klären Sie mit Ihrer Klassenleitung Fragen, z. B. zum Stundenplan, den Räumen, der Arbeitskleidung, und alle Unklarheiten rund um die Organisation.

Sie können auch außerhalb des Schultages per E-Mail zu Ihren Lehrkräften Kontakt aufnehmen. Ihre E-Mail-Adressen finden Sie auf der Homepage. Auf diesem Weg vereinbaren Sie am besten auch einen Gesprächstermin.

Zu Beginn können Sie sich gemeinsam mit Ihrer Klassenlehrkraft eine eigene, für Sie/die Klasse und die Lehrkraft passende Klassenordnung geben. Natürlich darf und kann diese Klassenordnung nicht der Hausordnung und den allgemeingültigen Regeln widersprechen. In den 11. und 12. Klassen können Sie, wenn Bedarf besteht, die Klassenordnungen verändern und anpassen.

Inhalte einer Klassenordnung können u. a. sein: Verhalten in bestimmten Situationen, Regeln für die Zusammenarbeit und des rücksichtsvollen Umgangs miteinander, Gesprächsregeln, Klassendienste, Gestaltung des Klassenraums. Die Klassenordnung wird im Klassenzimmer ausgehängt.

Kopier- und Materialgeld – Ihre Lernunterlagen

Für Ihr Lernen und Arbeiten stellen wir Ihnen Material und Unterlagen zur Verfügung. Sie sind verpflichtet einen Teil der Kosten zu übernehmen. In welcher Höhe Sie an diesen Kosten beteiligt werden, legt der Sachaufwandsträger, das Landratsamt Rosenheim, fest. Die Rechnung über das Kopier- und Materialgeld ist am Schuljahresbeginn fällig. Es ist möglich, per Überweisung zu bezahlen. Nutzen Sie bitte diese Möglichkeit, die uns die Arbeit erleichtert. Den QR-Code für die Onlineüberweisung finden Sie auf der Rechnung. Machen Sie sich ein Foto, für den Fall, dass die Rechnung verloren geht. Zahlen Sie nicht, eröffnet das Landratsamt ein Mahnverfahren.

Krankmeldungen, Entschuldigungen – Versäumnisregelung



Sie sind verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und pünktlich zu erscheinen. Somit ist auch eine angemessene Mitteilung notwendig für den Fall, dass Sie die Schule aus einem entschuldbaren, aber nicht vorhersehbarem Grund nicht besuchen können.

- Verständigen Sie unverzüglich die Schule. Nutzen Sie dazu WebUntis oder schreiben Sie eine E-Mail an Ihre Klassenleitung: vorname.nachname@bs1ro.de
- Vergessen Sie nicht, auch Ihren (Praktikums-)Betrieb zu informieren.
- Eine schriftliche Entschuldigung (Formular auf der Homepage oder in der Aula, Farbe blau) reichen Sie **innerhalb von 10 Tagen** nach. Im Detail:

Fall A: Sie sind **1 bis 3 Unterrichtstage ohne angesagte Leistungsnachweise** krank. Es reicht die schriftliche Entschuldigung mit Ihrer Unterschrift und dem Kenntnisvermerk des Betriebs (Stempel und Unterschrift); bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Fall B: Sie sind an **1 Unterrichtstag mit einem angekündigten Leistungsnachweis oder mehr als 3 Unterrichtstage** krank. Dann reichen Sie ein ärztliches Zeugnis oder die Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung innerhalb von 10 Tagen ein.

Der Leistungsnachweis ist an Ihrem nächsten Schultag nachzuschreiben.

- **Beachten Sie:** Fehlt die Entschuldigung oder liegt sie nicht rechtzeitig vor, gilt der Unterricht als schuldhaft versäumt, mit diesen Konsequenzen:
 - Versäumte Leistungsnachweise werden mit Note 6 bewertet.
 - Unentschuldigte Fehltage werden dem Betrieb und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Sie werden, wenn Sie einen Ausbildungsvertrag haben, in das Zeugnis aufgenommen.
 - Bei mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen ohne eine Erklärung erfolgt i.d.R. eine Anzeige wegen Verletzung der Schulpflicht, die zu einem Bußgeld für Sie oder Ihre Eltern folgt.

Kubus? Langbau? - So finden Sie Ihren Unterrichts- und Fachraum

K = Kubus/Würfel = weißes Gebäude; **L** = Langbau = schwarzes Gebäude. Die erste Ziffer bezeichnet das Stockwerk, dann folgt die Raumnummer.

Alle Werkstätten und die Fachräume - Restaurants, Küchen, Bäckerei, Metzgerei, Elektro, Farbe, Hauswirtschaft - befinden sich im Langbau. Nur die Friseursalons sind im Kubus.

Die Mensa finden Sie ebenso wie Verwaltung, Aula und Lehrerzimmer im Kubus Erdgeschoß.

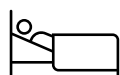
Die Lichthöfe im Langbau stehen Ihnen zum Aufenthalt während der Pausen zur Verfügung. Der mittlere Lichthof ist bei Bedarf für Treffen der SMV freizuhalten.

Krankenzimmer

Lichthof im Langbau – Ort zum Erholen und Ausruhen

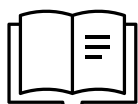
Ihnen geht es nicht gut, Ihnen ist unwohl, Sie brauchen eine Auszeit und einen Ort zum Erholen, dann steht Ihnen der Lichthof im Erdgeschoß des Langbaus zur Verfügung. Hier finden Sie Sitz- und Liegegelegenheiten. Vergessen Sie nicht: Ein Verlassen des Unterrichts für eine Auszeit ist nur mit Wissen und Genehmigung der Lehrkraft möglich, eine Begleitung ist sinnvoll, aber auch hierüber entscheidet die Lehrkraft.

K E10 – Ort für ernste Situationen



In ernstesten Situationen, wenn Sie eine Notfallversorgung – Verband, Pflaster, Erste-Hilfe - brauchen, wenden Sie sich sofort an Ihre bzw. die nächste Lehrkraft bzw. den Sanitätsdienst, damit Sie Begleitung bekommen. Der 1.-Hilfe-Notfallraum befindet sich im Kubus Erdgeschoß, K E10. Der Sanitätsdienst wird Sie in diesem Raum versorgen. Aus Sicherheits- und Datenschutzgründen muss sich in diesem Fall immer eine Aufsichtsperson (Mitglied des Schulsanitätsdienstes oder eine Lehrkraft) mit Ihnen zusammen in diesem Raum aufhalten. Der Schlüssel ist in der Verwaltung/im Sekretariat erhältlich.

Lehr- und Lernmittel: Schulbücher



Behandeln Sie die Schulbücher bitte sorgfältig, und binden Sie sie ein. Am Ende der Schulzeit bei uns müssen Sie die entliehenen Bücher in einwandfreiem Zustand umgehend zurückgeben. Ansonsten werden sie Ihnen in Rechnung gestellt.

Passwort vergessen

WebUntis: Sollten Sie Ihr Passwort einmal vergessen, können Sie in WebUntis über „Passwort vergessen“ mit Hilfe des Benutzernamens und der eingetragenen E-Mail-Adresse das Kennwort zurücksetzen.

Schul-PC-Anmeldung/MNSpro: Das Passwort für die Anmeldung an den Schul-PCs sowie in der MNSpro-Cloud, kann die Klassenleitung ändern.

Religionsunterricht und Ethikunterricht

Sie besuchen den Religionsunterricht Ihrer Konfession, außer Sie melden sich vom Religionsunterricht ab. Haben Sie sich abgemeldet oder wird Ihr konfessioneller Unterricht (katholisch, evangelisch, islamisch) nicht angeboten, besuchen Sie den Ethikunterricht. Dies gilt nicht, wenn Sie neuapostolisch, altkatholisch, russisch-orthodox oder der jüdischen Glaubensrichtung angehören. Die Ab- bzw. Ummeldung muss sofort schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn erfolgen – Formular Klassenleitung! Sind Sie minderjährig, brauchen Sie das Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Schülerschein und Schulbescheinigung

Beim Unterrichtsstart erhalten Sie automatisch einen Schülerschein und eine Schulbescheinigung. Der **Schülerschein** ist in Verbindung mit Ihrem Personalausweis gültig. Museen, Fitnessstudios, Kino, Schwimmbad, Vergnügungspark, Theater und Konzerte gewähren Schülern und Azubis oft vergünstigte Tickets oder Konditionen. Die **Schulbescheinigung** brauchen Sie u. U. für diverse Ämter, z. B. Kindergeld!

Schulleben und Öffentlichkeit



Veranstaltungen, Ausflüge, Unterrichtsgänge, Schulfahrten, (Sport-)Wettbewerbe, Projekte oder ein „Tag der Offenen Tür“ sind die positiven, schönen und lebendigen Seiten der Schule. In geeigneten Fällen wollen wir diese Ereignisse aus unserem Schulleben einer größeren Öffentlichkeit über unsere Homepage oder auch die Tagespresse zugänglich machen. Dazu braucht es neben Texten auch personenbezogene Bilder. Die Veröffentlichung erfolgt grundsätzlich nach Rücksprache und ohne Namensnennung. Trotzdem brauchen wir dafür Ihr Einverständnis. Deshalb bitten wir um Ihre Einwilligung durch Unterschrift im Anhang.

SMV – SchülerMitVerantwortung



Die von Ihnen zeitnah nach Schuljahresbeginn gewählten Klassensprecher wählen die SMV. Die SMV kümmert sich um Ihre Anliegen, Ihre Bedürfnisse und Ihre Interessen rund um das Schulleben.

Die SMV hat klar in der Schulordnung definierte Aufgaben und Mitwirkungsmöglichkeiten. Sie wirkt mit bei der Gestaltung der Hausordnung, nimmt Ihre Anregungen auf, um sie an die Lehrkräfte und die Schulleitung zu kommunizieren. Sie ist Ansprechpartnerin bei Konflikten, Veränderungen, Schulprojekten und bringt Verbesserungsvorschläge ein.

Unterstützt wird die SMV durch die Verbindungslehrkräfte, die von Ihnen bzw. den Klassensprechern gewählt werden.

Also: Wenn Sie sich engagieren, gestalten und verbessern möchten, gehen Sie in die Verantwortung und in das Amt des Klassensprechers/der Klassensprecherin bzw. nehmen Sie die Wahl Ihrer Vertreter ernst. Nach Abschluss der Wahlen, informieren wir Sie über die Ergebnisse per Homepage und Aushang. Sollten Sie Fragen oder Anregungen an die SMV haben, dann schreiben Sie eine E-Mail an smv@bs1ro.de oder nutzen Sie den orangen Briefkasten im EG Langbau neben dem SMV-Lichthof.

Stundenplan, Termine etc. - WebUntis



Sie können mit WebUntis Ihren aktuellen **Stundenplan** (inkl. Vertretungen und Räume), die **Schulauftgabetermine** und Ihre bisherigen **Abwesenheiten** einsehen. Außerdem können und sollen **Krankmeldungen** darüber erfolgen.

Zugang zu WebUntis

Der Benutzername besteht aus den ersten vier Buchstaben des Nachnamens und den ersten vier Buchstaben des Vornamens. Die Umlaute bleiben dabei erhalten! **Beispiel:** Josef Müller hat folglich den Benutzernamen mülljose.

Achtung: Sollte es schon einen Josef Müller an unserer Schule geben, so fängt WebUntis an, ab dem zweiten Josef Müller eine Zahl an den Benutzernamen zu hängen: mülljose1.

Ob an den Benutzernamen eine Zahl gehört (und welche), kann man durch Nachfragen bei der Klassenleitung herausfinden.

Das Passwort zur ersten Anmeldung lautet Rosenheim, dann ändern und merken!

Erstes Einloggen

Gehen Sie auf unsere Homepage: www.bs1ro.de und klicken Sie oben rechts auf:

Stundenplan (externer Link)

Wichtig: Beim ersten Login bitte das Passwort ändern und eine E-Mail-Adresse eintragen.

- Dazu auf den Profil-Knopf links über dem Abmelden-Knopf drücken.
- Dort gibt es einen Knopf „Passwort ändern“.
- Im E-Mail-Adressfeld eine Adresse eintragen. (Falls man das Kennwort mal vergisst!).

Nutzen Sie auch die WebUntis-App für Smartphones

Bitte beachten Sie: In der App stehen nicht alle Funktionen zur Verfügung, aber auf jeden Fall der Stundenplan und Ihre Stundenplanänderungen.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit



Müllvermeidung hat Priorität! Unsere Mensa bietet Ihnen Heißgetränke in den umweltfreundlichen ReCup-Bechern an. Sie zahlen ein Pfand, welches Sie bei Abgabe wieder zurückerhalten. Der Clou daran, Sie können den Becher nicht nur in der Schule abgeben, sondern ebenfalls an diversen Rückgabestellen in Rosenheim und erhalten Ihr Pfandgeld zurück. <https://recup.de/>

Mülltrennung ist gelebte Kultur. Wie die Mülltrennung funktioniert, veranschaulicht ein Videoclip unserer Schüler auf der Homepage der BS 1. Schauen Sie ihn doch einfach mal an! <https://www.bs1ro.de/was-wir-bieten/nachhaltigkeit>

Unfall auf dem Schulweg oder in der Schule

Über einen Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg informieren Sie bitte immer sofort die Verwaltung, da eine Meldung bei der kommunalen Unfallversicherung erfolgen muss. Es kann sonst Probleme mit der Schadensregulierung und der Krankenkasse geben.

Unterrichtszeiten/Stundenplan

Der Unterricht startet um 8:00 Uhr. Ihre Mittagspause ist nach der 5. oder 6. Stunde. Bitte sehen Sie in Ihrem Stundenplan nach. Das Ende des Schultags ist spätestens um 15:55 Uhr.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Std. 08:00 – 08:45					
2. Std. 08:45 – 09:30					
3. Std. 09:30 – 10:15					
10:15 – 10:40	Vormittagspause				
4. Std. 10:40 – 11:25					
5. Std. 11:25 – 12:10					
6. Std. 12:10 – 12:55					
7. Std. 12:55 – 13:40					
8. Std. 13:40 – 14:25					
9. Std. 14:25 – 15:10					
10. Std. 15:10 – 15:55					

Urlaub

Urlaub ist Ferienzeit. In der Regel bekommen als Auszubildende Ihren Urlaub in der unterrichtsfreien Zeit. Sie können Ihren Urlaub in der Schulzeit nehmen, müssen aber an den Unterrichtstagen die Schule besuchen. Natürlich gibt es außerordentliche Gründe, für die auch eine Beurlaubung vom Unterricht möglich ist. Dies sind Hochzeiten, besondere Familienfeste, Beerdigungen u.ä. Bei diesen Gründen ist ein Antrag auf Beurlaubung bei der Schulleitung zu stellen. Genehmigt wird Ihr Antrag, wenn die Besonderheit und Unverschiebbarkeit des Termins beschrieben bzw. begründet wird und der Ausbildungsbetrieb sowie die Klassenleitung zustimmt. In bestimmten Fällen wird ein Ersatz- bzw. Nachholtermin angeboten.

Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage im Downloadbereich bzw. in der Aula neben den Aushängen – Farbe gelb.

Verbindungslehrkräfte

Ihre Verbindungslehrkräfte werden von den Klassensprechern zu Beginn eines jeden Schuljahres, im Oktober gewählt. Zu den Aufgaben zählt die Unterstützung der SMV bei ihren Vorhaben. Die Verbindungslehrkräfte vermitteln bei Beschwerden und Unstimmigkeiten zwischen verschiedenen Parteien und sorgen für einen guten Kontakt zwischen Schulleitung und Lehrkräften und Ihnen, den Schülerinnen und Schülern. Aktuell, also bis zur Neuwahl, sind dies Ihre Verbindungslehrkräfte: StR Philipp Krings, Berufsvorbereitung - StR Simon Wamser, Elektro - OStR Sven Schierig, Nahrung

Vorzeitiges Verlassen der Schule, aus einem unvorhersehbaren Grund

Sollten Sie sich im Laufe des Schultages aus einem wichtigen Grund, z. B. Krankheit, Verletzung, abmelden müssen, kann dies die Lehrkraft im jeweiligen Unterricht genehmigen. Dafür steht das blaue Formular „Beurlaubung vom Unterricht - tagesaktuell“ zur Verfügung. Das dafür nötige Antragsformular finden Sie im Flyer-Regal neben der Aushangtafel in der Aula. Am nächsten Unterrichtstag legen Sie dieses Formular mit Bestätigung eines Arztes, des Betriebes/der Eltern oder einer Behörde der Klassenleitung vor.

Zeugnisse und Leistungsnachweise

Wenn Sie in einem Ausbildungsverhältnis stehen, erhalten Sie kein Zwischenzeugnis, allerdings kann die Klassenlehrkraft Ihren Arbeitgeber und Erziehungsberechtigten über Defizite, Leistungsabfälle nach dem ersten Halbjahr informieren. Als Vollzeitschüler bekommen Sie am letzten Unterrichtstag der zweiten vollen Unterrichtswoche im Februar, am Freitag, 14.02.2025, ein Zwischenzeugnis.

Über Zahl und Art der Leistungsnachweise in Ihrem Fachbereich und die Berechnung der Gesamtnote informiert Sie die Lehrkraft des jeweiligen Faches.

Zugangsdaten – Ihre Übersicht

Aktueller Stundenplan in WebUntis:



Schulname: BS 1 Rosenheim

Mein Benutzername:

Der Benutzername bildet sich aus den ersten vier Buchstaben des Nachnamens und den ersten vier Buchstaben des Vornamens, z. B. Stefan Schmid à SchmStef

E-Mail-Adresse:



Meine schulische E-Mail-Adresse (keine Umlaute):

vorname.nachname@schule.bs1ro.de

Mebis-Zugang



Bayerische Lernplattform und Infoportal

Benutzername:

Mein Office 365 Zugang:



Benutzername – Ihre schulische E-Mail-Adresse

vorname.nachname@schule.bs1ro.de

PC- und Laptop-Zugang:



Benutzername (keine Umlaute): [vorname.nachname](#)

bei sehr langen Namen über 20 Buchstaben kann es auch nur der erste Buchstabe des Vornamens sein

Erstes Kennwort: Rosenheim

Meine Klassenleitung

Name:	E-Mail-Adresse



Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten



Ich willige (als Vertreter:in) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bzw. der Daten der Schülerin/des Schülers

Name _____

Klasse _____ Alter: _____ Jahre

zur Einrichtung und Bereitstellung eines pädagogischen Netzwerks auf Basis von MNSpro Cloud (Office365) ein.

Der Vor- und Nachname sowie die schulspezifische E-Mail-Adresse (z. B. vorname.nachname@schulname.de) wird dazu schul- und gruppenintern in einem Verzeichnis bereitgestellt, um die Kontaktaufnahme und Kommunikation untereinander zu ermöglichen.

Das pädagogische Netzwerk übermittelt Anzeigenname, Benutzername und (falls Bestandteil dieser genannten Namen) gegebenenfalls auch Vor- und Nachname sowie E-Mail-Adresse an andere Nutzer des pädagogischen Netzwerks. Des Weiteren wird der Online-Status und das Profilbild übermittelt – falls der Betroffene diese Angaben freischaltet. Die Gruppenzugehörigkeit eines Betroffenen übermitteln wir an andere Mitglieder dieser Gruppe.

Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Wenden Sie sich dazu bitte an die Staatliche Berufsschule 1 Rosenheim postalisch unter Prinzregentenstr. 68, 83024 Rosenheim, telefonisch unter +49 8031 8006-0 oder per E-Mail unter verwaltung@bs1ro.de.

Die dazu gehörigen Informationen gemäß Artikel 12 ff. DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten habe ich zur Kenntnis genommen. Zum Nachlesen finde ich Sie auf der Homepage der BS1 unter <https://www.bs1ro.de/was-sie-brauchen/download/datenschutz>.

Ort, Datum: _____



Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen bzw. bei Volljährigkeit die eigene Unterschrift

Unterschrift des/der Minderjährigen zusätzlich zur Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Schüler:in

_____ -



Klasse

Bestätigung:

Bitte ausfüllen und unterschreiben und umgehend bei der Klassenleitung abgeben.

Ich habe den Leitfaden gelesen, zur Kenntnis genommen und bin informiert über

- * alle Regelungen, wie die Hausordnung,
- * EDV-Nutzungsordnung,
- * Datenschutz,
- * Informations- und Kommunikationswege sowie
- * Beratungsmöglichkeiten.

Ich weiß, dass ich diese und weitere Informationen auch auf der Homepage www.bs1ro.de finde und nachlesen kann.

Datum, Unterschrift

Bei Minderjährigen ist die Bestätigung der Erziehungsberechtigten notwendig:

Wir haben den Leitfaden erhalten und bestätigen die Kenntnisnahme:

Name, Vorname

Datum, Unterschrift